

Für Klarheit bei den Psychologieberufen!

Das neue eidgenössische Psychologieberufegesetz beschränkt sich auf das Notwendige. Es führt zu mehr Patientensicherheit und Transparenz und vereinfacht das Zulassungsverfahren für nichtärztliche Psychotherapeuten. FDP die Liberalen stimmen deshalb den notwendigen gesetzlichen Anpassungen im Kanton Zürich zu.

Nicht überall wo Psychologe draufsteht, war auch Psychologie im wissenschaftlichen Sinne drin! Da der Titel "Psychologe" nicht geschützt war, konnte er von jedermann verwendet werden. So gab es neben den von anerkannten Psychologen angebotenen Therapien auch Behandlungen von Anbietern ohne Ausbildung, mit einer äusserst geringen Ausbildung, oder mit einer zweifelhaften Ausbildung. Hinzu kam, dass die kantonalen Reglemente im Bereich der nichtmedizinischen Psychotherapie sehr stark voneinander abwichen und nicht denselben Qualitätsstandards unterlagen.

Mit dem eidg. Psychologieberufegesetz (PsyG) wurde die Psychologie entrümpelt und gleichzeitig national strukturiert. Ziel dabei war der Patientenschutz und der Schutz der Titelträger. Es ist in Bern gelungen (und das ist für uns Liberale nicht ganz unwesentlich), die dafür notwendigen Regulierungen nur auf das notwendige und Sinnvolle zu beschränken. Da es wie gesagt nur um die Psychologie am Menschen geht, blieben andere Formen der Psychologie unbehelligt, wie z.B. die Arbeitsplatzpsychologie die Verkehrspsychologie, oder die Verkaufspsychologie.

Das PsyG soll also erstens verhindern, dass Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, welche labil, beeinflussbar und besonders verletzlich sind, an schlecht qualifizierte oder gar unseriöse Anbieter geraten. Zweitens soll es diejenigen Psychologen schützen, welche eine korrekte Ausbildung absolviert haben und die missbräuchliche (unqualifizierte) Verwendung des Titels eines Psychologen verhindern. Dazu sieht das PsyG. 3 Massnahmen vor:

1. wird die Aus- und Weiterbildung der nichtärztlichen Psychotherapeuten schweizweit harmonisiert und auf hohem Niveau festgelegt
2. werden die Berufsausübungsbestimmungen auf Bundesebene vereinheitlicht. Dies war ein Problem, denn die Zulassungen wurden von den Kantonen unterschiedlich gehandhabt
3. wird die Verwendung der Berufsbezeichnungen ebenfalls einheitlich geregelt

Dies alles schafft Transparenz, ein hohes Leistungsniveau und eine einheitliche Handhabung in der ganzen Schweiz. Das ist gut so, und das Gesetz wurde in Bern fast einstimmig angenommen. Was wir in Zürich zu tun haben, ist der kantonale Nachvollzug desselben. Weil vieles nun eidgenössisch geregelt ist, können vor allem diverse Paragraphen im Kantonalen Gesundheitsgesetz gestrichen werden und auch die Kommission für nichtärztliche Psychotherapie kann aufgelöst werden.

Und was bedeutet dies alles für die Betroffenen Im Kanton Zürich? Für die nichtärztlichen Psychotherapeuten wird die Zulassung vereinfacht, braucht es doch nur den Weiterbildungstitel in Psychotherapie als Voraussetzung und nicht mehr eine ganze Anzahl Bescheinigungen und Formulare. Und für unsere Patienten wird die Sicherheit erhöht, indem die Zulassungskriterien geklärt sind und für in anderen Kantonen zugelassene Psychotherapeuten die gleichen Bedingungen gelten wie für die eigenen.

Die FDP stimmte diesen Gesetzesanpassungen deshalb einstimmig zu.

17. Dez. 2012
Dr. Andreas Geistlich